

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 73160. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 22143 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 21394. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 22143
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Freundnachbarliche Stimmen zur 150-Jahrfeier

An unserem grossen festlichen Ereignis nahmen unsere Nachbarn im Süden, im Westen und im Norden herzlichen Anteil. Hunderte besuchten unser Land persönlich und freuten sich mit uns in aufrichtiger Freundschaft.

Aber auch die Presse unserer Nachbarn der nächsten Umgebung sparte nicht mit Beweisen der Sympathie und es freut uns besonders, daß diese Festtage die bisherigen Beziehungen noch vertieften. Eine große Freude machte uns die „Ostschweiz“, die am 8. September eine zwölfseitige Sonderbeilage mit dem Titel „150 Jahre Souveränes Liechtenstein“ heraus gab. Diese Sonderbeilage ist in Zweifarbedruck erschienen und enthält verschiedene Illustrationen, vor allem ein Bild unseres Durchlauchtigsten Landesfürsten. Unter diesem Bild ist ein Schreiben des Landesfürsten mit Unterschriftsfaksimile, das folgenden Wortlaut hat: Ich freue mich, daß die „Ostschweiz“ anlässlich der 150 Jahrfeier unseres Landes eine Sondernummer über Liechtenstein herausgibt und bin überzeugt, daß dies ein schöner Beitrag zur Vertiefung unserer nachbarlichen Beziehungen sein wird.

Gez. Franz Josef von Liechtenstein

Weiter enthält diese Sondernummer Artikel von Regierungschef Alexander Frick unter dem Titel „Gute alte Nachbarschaft“, von Dr. Wilhelm, Fürstl. Kabinettsdirektor „Das Geschlecht der Herren von Liechtenstein“ und unter anderem einen Artikel von Alt-Regierungschef Dr. Josef Hoop unter dem Titel „Die Staatsaufgaben des Fürstentums“. Diesen Artikel geben wir im Wortlaut wieder:

Die Staatsaufgaben des Fürstentums

Oberster Zweck des Staates ist das Gemeinwohl. Was zu dessen Förderung dient, wird Aufgabe und Pflicht des Staates.

Erste Voraussetzung für die Bewältigung der dem Staate gestellten Aufgaben ist der Schutz nach außen. Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist dies, im Gegensatz zu großen Staaten, ein verhältnismäßig kleines Problem: entweder wird der Kleinstaat in Ruhe gelassen, oder er wird erobert. Unsere Geschichte lehrt, daß die Kleinheit, die bewußt gepflegte Bescheidenheit und die ebenso bewußt gepflegte Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen vorab mit den Nachbarländern der beste Grenzschutz sind. Heute enthebt uns die glückliche Lage unseres Landes zwischen den neutralen Nachbarn — Schweiz und Oesterreich — vollends jener Sorge, die uns von 1938—1945 schwer bedrückte, als das nationalsozialistische Deutschland unser nördlicher Nachbar war.

Auch die Sicherung der Ordnung im Innern, eine wichtige Aufgabe des Staates, schafft uns wenig Kopfzerbrechen. Das liechtensteinische Volk ist jedem Extremismus abhold, soziale Spannungen bestehen keine, das politische Leben — wir haben zwei politische Parteien — bewegt sich in Ruhe und Gelassenheit und die gute Wirtschaftslage läßt viele unerquickliche Dinge nicht aufkommen, die im Gefolge von Krisen einem Staate zu schaffen machen.

So hat sich das Fürstentum Liechtenstein in den letzten Jahren in starkem Ausmaße Aufgaben der Wohlfahrt und Kultur widmen können. Der sozialen Fürsorge wird ein besonderes Augenmerk geschenkt. Ich führe an: die Fürsorge der Berufsausbildung von Jugendlichen (Lehrlinge und Studenten), die Unterstützung von Alten, Kranken und Irren, die Bekämpfung der Tuberkulose, die Hebung des Fremdenverkehrs, reichliche Hilfe an das Nationale und Internationale Rote Kreuz, Familienzulagen für kinderreiche Familien usw. Die Aufwendungen für soziale Fürsorge überstiegen jährlich bei weitem eine Millionen Franken. — Bekanntlich ist

seit dem 1. Jänner 1954 in Liechtenstein auch die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung nach schweizerischem Vorbilde eingeführt, die man trotz anfänglicher weitgehender Ablehnung schon heute nicht mehr missen möchte.

Der Rückgang der Landwirtschaft sucht das Land zu steuern mit Subventionen der verschiedensten Art. Ich erwähne nur: Beiträge des Landes an die Schädlingsbekämpfungskosten, Uebernahme der Kosten der Schutzimpfungen und der Windschutzpflanzungen, Subventionen für den Wein- und Obstbau, an Drainagen und Bodenverbesserungskosten, für die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, für Saatgutbeschaffung usw. Eine Gemeinde nach der anderen interessiert sich für Bodenzusammenlegung. Entwässerungsarbeiten ganz bedeutenden Ausmaßes wurden im Ried zwischen dem liechtensteinischen Unterland und Oberland durchgeführt oder sind in Durchführung. In Schaan ist vor einem Jahre eine moderne elektrische Gastrocknungsanlage in Betrieb gesetzt worden, die auch Landwirte aus der schweizerischen Nachbarschaft zu ihren Kunden zählt. Der ganze liechtensteinische Viehbestand ist tuberkulosefrei.

Gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen haben wir den Kampf mit dem Rhein zu führen. Seit 1927, dem Jahre des katastrophalen Dammbruches bei Schaan, hat der Staat für die Rheinwahrarbeiten bis heute über 8 Millionen Franken ausgegeben. Die Rufen unserer Kalkgebirge — seit alters eine der drei Landesnöten — verschlingen Jahr für Jahr ebenfalls namhafte Beträge. Mit einem Aufwand von mehreren Millionen ist sodann der liechtensteinische Binnenkanal geschaffen worden, ein von der Südgrenze des Landes bis zur Nordgrenze sich hinziehender Entwässerungslauf, der die Detailentwässerung unserer Talebene erst möglich machte.

Um den Anforderungen des modernen Verkehrs zu genügen, sucht der Staat das Straßennetz neuzeitlich und großzügig auszubauen. Das Teilstück der internationalen Durchgangsstraße von der nördlichen Landesgrenze bis zum Wei-

Der St. Galler Domchor singt in der Pfarrkirche von Vaduz

Wer am letzten Sonntag dem Hochamt in der Pfarrkirche Vaduz beiwohnte, durfte eine Opferfeier mit bleibendem Eindruck erleben. Der St. Galler Domchor übernahm in großzügiger Weise den Kirchengesang und beschenkte uns mit einer hochstehenden Wiedergabe der „Messe solennelle“ für Orgel, Harfe, Bläser u. gemischten Chor des in Paris lebenden Schweizer Henri Busser. Wegen Raummangel mußte die Begleitung auf die Orgel beschränkt werden. Der Gesamteindruck des Werkes wurde aber kaum merklich beeinträchtigt. Eine eingehende Beurteilung dieses Werkes steht mir als Laie nicht zu, dennoch möchte ich festhalten, daß die Messe den Eindruck einer gesunden und schönen Kirchenmusik hinterließ. Der Komponist sprengt in keiner Weise den Rahmen der Liturgie, worin wohl die große Gefahr der modernen Kirchenmusik liegt. Busser nimmt im Gegenteil gebührend Rücksicht auf die Maßstäbe und versteigt sich nie in allzu kühne Dissonanzen.

Der mit Recht über die Schweizergrenzen anerkannte Chorleiter Johannes Fuchs ist sich seiner verantwortungsvollen Aufgabe als Leiter des Domchores wohl bewußt und stellt sein großes Können in den Dienst der kirchlichen Opferfeier. Er verfügt heute über einen Chor, dessen Leistungen uns tief zu beeindruckten vermochten und als ausgezeichnet bewertet werden müssen. Der geschulte Chor sang ausgeglichen und rein. Er ließ die Messe in warmen und echten Tönen aufblühen. Lassen

ler Schaanwald darf wohl füglich als ein Muster gelten. Aber auch mehr dem Lokalverkehr dienende Straßen — ich denke z. B. an die Straße von Schaan nach Ruggell oder nach Triesenberg — werden den heutigen Verkehrsbedürfnissen angepaßt.

Dem Schulwesen wird durch Schaffung neuer Schultypen einerseits, andererseits durch modernste Schulhausneubauten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt.

Die „Liechtensteinischen Kraftwerke“, die durch Ausbau des Samina- und Malbunbaches nicht nur den Strombedarf des Inlandes decken, sondern solchen auch nach der Schweiz ausführen, sind zu einem bedeutenden Aktivum des Landes geworden, ebenso die „Liechtensteinische Landesbank“, ein den Charakter einer schweizerischen Kantonalbank tragendes Staatsinstitut.

Zu den Staatsaufgaben gehört auch die Setzung, Erhaltung und Entwicklung der positiven Rechtsordnung. Es ist gegenwärtig beabsichtigt, einzelne wichtige Gesetze zu novellieren oder durch neue Erlasse zu ersetzen: so ein neues Steuergesetz, das einen sozialeren Charakter tragen soll, als das bestehende aus dem Jahre 1923, ein neues Gemeindegesetz an Stelle jenes vom Jahre 1864, eine neue Betreibungs-, Konkurs- und Ausgleichsordnung, gesetzliche Einführung der Invalidenversicherung, Ausbau der Krankenversicherung usw.

Während in der Schweiz bereits ein Sammelwerk der eidgenössischen Gesetzgebung, umfassend die Jahre 1848—1947, besteht, sind in Liechtenstein die Vorarbeiten zu einer gleichartigen Sammlung im Gange.

Die Frage, ob der liechtensteinische Staat seine Aufgaben auch erfüllt, kann füglich bejaht werden. Seine Mission wird dem Lande beträchtlich erleichtert durch den Umstand, daß wir keine Rüstungsausgaben und Militärlasten haben und daß die dem Staate erforderlichen Mittel dank des Erstarkens der meisten Wirtschaftszweige in erfreulichem Ausmaß vorhanden sind.

Dr. jur., Dr. phil. Josef Hoop,
alt Regierungschef, Vaduz

doch beispielsweise dieses bittende, himmelstürmende Kyrie eleison, sowie das warme und von Herzen kommende Benedictus den Charakter der Messe hervortreten.

Ein besonderes Lob verdient der Organist, Siegfried Hildenbrand, welcher ein wahrer Meister auf seinem Instrument ist. Seine großen Fähigkeiten in musikalischer u. technischer Hinsicht stellte er vor allem im Nachspiel unter Beweis und verriet dabei auch seine kompositorische Ader in der gespielten Improvisation. Er verstand es in vorzüglicher Weise, unsere prächtige Orgel in ihrer ganzen Klangschönheit erklingen zu lassen.

Schließlich möchte ich noch auf das ebenfalls wohlklingende „Cantate Domino“, A-Capella Chor des bestbekanntesten St. Galler Komponisten Paul Huber, und vor allem auf die von Josef Scherrer gut einstudierten Choraleinlagen hinweisen. Ist doch der Choralgesang die eigentliche Kirchenmusik. Schade, daß leider auch bei uns diese ursprünglichste und edelste Form kirchlicher Musik immer mehr vergessen wird. Umsomehr wußten wir die kultivierte Wiedergabe zu schätzen und hoffen, den nötigen Ansporn erhalten zu haben.

Wir danken dem St. Galler Domchor von ganzem Herzen für sein schönes und großes Geschenk zu unserer 150 Jahrfeier „Liechtensteinische Souveränität“ und hoffen, den Chor bald wieder einmal in unserer Kirche hören zu dürfen.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Man soll auch danken!

Die Festlichkeiten des 8. und 9. September stellten an das FL Sicherheitscorps sehr große Anforderungen und verlangten von jedem Diensttuenden Leistungen besonderen Ausmaßes. Besonders weil die Polizei meistens nur Kritiken ausgesetzt wird, erachte ich es als Pflicht, den Sicherheitsorganen für ihren Einsatz zu danken. Sie haben alles getan, um einen reibungslosen Verkehr zu sichern und es spricht für ihre erfolgreichen Vorbereitungen und Durchführungen, wenn beide Tage ohne den geringsten „Kratz“ abgingen. Wir freuen uns, daß unseren Polizeiorganen auch ausländische Gäste Worte der Anerkennung ausgesprochen haben. Durch diese erfolgreiche Arbeit hat das FL Sicherheitscorps einen nicht geringen Anteil an der erfolgreichen Abwicklung der 150 Jahrfeier. Gerade weil man diese Verdienste als Selbstverständlichkeit hinnimmt, habe ich sie lobend erwähnt und gratuliere unseren Sicherheitsorganen herzlich.

Ein Mitbürger.

Kommentar der Redaktion:

Der obige Einsender hat vielen das Dankeswort aus dem Munde genommen. Auch wir möchten die Tatsache festhalten, daß unser Sicherheitscorps dieses Lob verdient und wir freuen uns, daß die diensttuenden Beamten nicht nur Kritik einstecken müssen, sondern daß ihnen auch anerkennende Worte aus der Bevölkerung zukommen.

Die Redaktion.

Fürstliche Amnestie

Seine Durchlaucht der Regierende Fürst haben anlässlich der 150-Jahrfeier folgende Amnestie erlassen.

Auf Grund von Art. 12 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 beschließe Ich über Vorschlag Meiner Regierung folgende

Amnestie:

1. Allen Personen, die von liechtensteinischen Gerichten bei Inkrafttreten dieser Entschliebung wegen einer oder mehrerer strafbaren Handlungen zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt sind, werden die Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind oder unter die im Absatz 4 angeführten strafbaren Handlungen fallen, in bedingte Strafen umgewandelt.

2. Die Bewährungsfrist für bedingt erlassene Straftatbestände beträgt drei Jahre. Die Frist beginnt mit dem heutigen Tage zu laufen.

3. Gerichtliche Erkenntnisse mit Schuldspruch für strafbare Tatbestände, die vor Erlass dieser Entschliebung anhängig sind und eine Freiheitsstrafe nach sich ziehen, sind, auch unter Nachsicht der gesetzlichen Voraussetzungen, bedingt auszusprechen.

4. Nicht unter Amnestie fallen Freiheitsstrafen wegen Sittlichkeitsdelikten und Brandstiftungen.

5. Nicht betroffen von dieser Amnestie sind Landesverweisung und Entzug der Aufenthaltbewilligung, welche von liechtensteinischen Behörden im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung ausgesprochen wurden.

Schloß Vaduz, den 9. September 1956,

gez. Nigg,
Fürstlicher Regierungschef-Stellvertreter.

gez. Franz Josef.